

Sitzung Nr. 7 vom 29. August 2017

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Alexander Kaufmann Angela Kummer Daniel Hafner Konrad Schleiss Robert Gerber Maria Lo Giudice (Ersatz) Ivo von Büren Richard Aschberger Marc Willemin Fabian Affolter Matthias Meier-Moreno Peter Brotschi Nicole Hirt
Entschuldigt	Reto Gasser
Anwesend von Amtes wegen	Drazenka Dragila-Salis, Stadtbaumeisterin David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Christian Ambühl, Polizeikommandant Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter Kurt Boner, Leiter SDOL Susanne Leber, Rechtskonsulentin Per Just, Geschäftsleiter SWG Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:30 Uhr

TRAKTANDEN (2257 - 2267)

- 1 2257 Eröffnung der Amtsperiode 2017-2021: Vereidigung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates

- 2 2258 Validierung der Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 2017 für die neue Amtsperiode 2017-2021
- 3 2259 Beschlussfassung über die Anzahl der Ersatzmitglieder / Feststellung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2017-2021
- 4 Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 4. Juli 2017
- 5 2260 Pensionskasse Jahresrechnung 2016 und Bilanz per 31.12.2016 mit Bericht der Revisionsstelle
- 6 2261 Pensionskassenkommission: Ersatzwahlvorschläge bis zum Ende der verlängerten Amtsperiode per 31.12.2017
- 7 2262 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 8 2263 Stadtbibliothek: Verlegung in die Alte Turnhalle / Bewilligung eines Projektierungskredits für die SIA 102, Phase 3 und 4
- 9 2264 Teilzonenplan GB Nr. 2915 / Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone / Antrag zur öffentlichen Auflage
- 10 2265 Wahl der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2017-2021
- 11 2266 Motion Fraktion SVP: Transparenz bei Sitzungsgeldern: Beschluss über Erheblicherklärung
- 12 2267 Sitzungsplan 2018

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 4. Juli 2017 wird genehmigt.

- o -

Stadtpräsident François Scheidegger dankt Martin Joss, Präsident Reformierte Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach, für den Gottesdienst und das Gastrecht. Sein Dank geht auch an Sven Schär, Kirchgemeindeverwalter, und sein Team, welche mitgeholfen haben, die Sitzung im Zwinglisaal zu organisieren. Aus Anlass des Jubiläums 50 Jahre Zwinglihaus Grenchen überreicht er der reformierten Kirchgemeinde namens der Behörden eine gewidmete Glasschale vom Glasatelier Marc Boder, welche für besondere Anlässe Verwendung finden soll.

Martin Joss dankt der Stadt Grenchen für die schöne Gabe und freut sich, dass der Gemeinderat hier seine erste Sitzung abhält. Er ist abtretender Kirchgemeindepräsident. Seine Nachfolgerin wurde am 27. August 2017 gewählt. Am Freitag ist Schlüsselübergabe. Die einen kommen, die anderen gehen. Er wünscht dem Stadtpräsidenten und allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten eine gute Legislatur 2017-2021 und viel Freude beim Politisieren.

Nachruf auf Walter Schürch sel., ehemaliger Gemeinderat SP

Stadtpräsident François Scheidegger hält folgenden Nachruf:

Die Nachricht vom Hinschied von Walter Schürch welcher am 7. August 2017 überraschend verstorben ist, hat uns schmerzlich berührt und mit Trauer erfüllt.

Der liebe Verstorbene war von 1985 bis 2005 Mitglied des Gemeinderates, von 1989 bis 2001 Ersatz- bzw. Mitglied der Gemeinderatskommission, seit 1989 Mitglied der Wirtschaftsrates, zwischen 1985 und 1993 sowie seit 2013 Ersatz- bzw. Mitglied der Bau- und Planungskommission, von 1985 bis 1989 Ersatzmitglied der Sportkommission und seit 2009 Mitglied der Pensionskommission. Zudem amtete er von 2002 bis 2004 als ausserordentlicher Vize-Stadtpräsident und war während langer Jahre Stiftungsrat der Stiftung Adrian Girard sowie Vertreter der Stadt Grenchen bei der Tennishalle Grenchen AG.

Walter Schürch hat sich stets für die Anliegen der Bevölkerung Grenchens eingesetzt. Mit Leidenschaft und Herzblut engagierte er sich in verschiedenen Kommissionen und Ämtern. Für sein umfassendes Wirken zum Wohle der Stadt Grenchen sind wir dem lieben Verstorbenen zu grossem Dank verpflichtet; wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Gemeinderat erhebt sich im stillen Gedenken an Walter Schürch zur Schweigeminute.

- o -

Eröffnung der Amtsperiode 2017-2021: Vereidigung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates

1. Vor der ersten Sitzung der Legislaturperiode 2017-2021 versammelt sich der Gemeinderat zu einer ökumenischen Feier in der Zwinglikirche. Der ökumenische Gottesdienst wird von Frau Eva Eiderbrant von der Reformierten Kirchgemeinde und Herrn Pfarrer Mario Tosin von der Römisch-katholischen Kirchgemeinde, gehalten.

Anschliessend begibt sich der Gemeinderat in den Gemeinderatssaal im Zwinglisaal, wo die erste Sitzung durchgeführt wird.

2. Stadtpräsident François Scheidegger hält zur Eröffnung der Amtsperiode 2017-2021 folgende Ansprache:

Zur ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode begrüsse ich die ordentlichen Gemeinderatsmitglieder und die Ersatzmitglieder, ebenso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien recht herzlich.

Ich freue mich, mit Ihnen allen zusammenarbeiten zu können - dies im Interesse unserer Stadt, zum Wohl und zum Nutzen ihrer Bevölkerung.

Ich danke Frau Pfarrerin Eva Eiderbrant von der Reformierten Kirchgemeinde und Herrn Pfarrer Mario Tosin von der Römisch-katholischen Kirchgemeinde (die christkatholische Kirchgemeinde hat keine Vertretung entsandt) für die Gestaltung der besinnlichen Eröffnung. Ein weiterer Dank geht an Herrn Eric Nünlist, welcher den Gottesdienst mit Orgelmusik bereichert hat.

Der Gottesdienst stand unter dem Thema: „Der Diener aller.“

Ich schätze das engagierte Wirken unserer Kirchgemeinden und die die fruchtbare Zusammenarbeit mit ihnen sehr. Es wäre schön, wenn das, was wir vorhin in der Kirche vernommen haben, in unsere Ratsarbeit einfliessen würde.

Mit dem heutigen Tag sind Sie im Amt!

Der Gemeinderat ist das vollziehende und verwaltende Organ der Stadt Grenchen.

Der Gemeinderat beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtssetzenden Gemeinde-reglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Er hat insbesondere folgende Sachaufgaben wahrzunehmen:

- a) Vorbereitung der Geschäfte der Gemeindeversammlung;*
- b) Vornahme aller Wahlen, die nicht durch die Urne erfolgen oder einer anderen Gemeindebehörde vorbehalten sind;*
- c) Aufsicht über die gesamte Stadtverwaltung;*
- d) Erlass von Verwaltungsreglementen;*
- f) Entscheid über Aufsichtsbeschwerden.*

Der Gemeinderat hat folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben bis zum Betrage von 1 Mio. Franken, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 200'000 Franken.

Bewilligung von dringlichen Nachtragskrediten im Sinne von § 146 des Gemeindegesetzes von mehr als 1 Mio. Franken für einmalige und mehr als 200'000 Franken für jährlich wiederkehrende Ausgaben, sofern die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist; unter nachheriger Orientierung der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat kann bestimmte Geschäfte allgemein oder in besonderen Fällen an die Gemeinderatskommission, eine andere Kommission oder eine Verwaltungsabteilung delegieren.

Erlauben Sie mir noch einige Feststellungen zu den Finanzen, welche uns auch die kommenden vier Jahre intensiv beschäftigen werden.

Zuerst zu den generellen Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes – Sommer 2017 - In den vergangenen zwei Quartalen beschleunigte sich das Wachstum der Schweizer Wirtschaft zwar, es blieb aber trotzdem hinter den Erwartungen zurück. Die freundlichen weltwirtschaftlichen Aussichten sowie die positiven Frühindikatoren lassen eine merkliche Beschleunigung der wirtschaftlichen Dynamik in den kommenden Quartalen erwarten. Die Expertengruppe des Bundes prognostiziert daher ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 1,4 % im Jahr 2017 (bisher: 1,6 %) und von 1,9 % im Jahr 2018 (unverändert). Sowohl die Inlandnachfrage als auch der Aussenhandel sollten zum Wachstum beitragen. Im Zuge der konjunkturellen Aufhellung dürfte sich auch die Erholung am Arbeitsmarkt fortsetzen. Die Expertengruppe erwartet unverändert eine Arbeitslosenquote von 3,2 % im Jahr 2017 und von 3,1 % im Jahr 2018.*

Die Abschwächung des Schweizerfrankens gegenüber dem Euro sollte die Schweizer Wirtschaft wieder stärker ankurbeln. Sollte sich der Eurokurs zum Schweizer Franken bei 1.15 oder mehr einpendeln, sind das positive Signale für die Schweizer Wirtschaft.

Mit Fokus auf die Stadt Grenchen ist Folgendes festzuhalten:

Die vergangene Legislatur begann mit einem positiven Ergebnis und trotz hoher Nettoinvestitionen auch mit einem positiven Finanzierungsergebnis. Ein Zustand, der für eine nachhaltige finanzielle Stabilität Voraussetzung ist. Während der restlichen Jahre wurden so-wohl negative Ergebnisse, als auch Finanzierungfehlbeträge verbucht, dies trotz tieferer Nettoinvestitionen.

Das immer wieder erwähnte strukturelle Defizit trat von Jahr zu Jahr deutlicher in Erscheinung. Um der Entwicklung der negativen Ergebnisse entgegenzuwirken, wurde ein erstes Massnahmenpaket aufgelegt, welches bereits mit der Rechnung 2016 einzelne Erfolge zeigte.

Die im Jahr 2016 erstmals unter HRM2 erstellte Jahresrechnung zeigt auf den ersten Blick positive Finanzkennzahlen. Eine Kennzahl sticht jedoch heraus und steht allen anderen Diametral gegenüber. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Jahr 2016 mager 1.31%. Ein Wert von unter 50% deutet auf eine grosse Neuverschuldung hin. In der Tat mussten in den Jahren 2015 und 2016 13 Mio. Franken neue Darlehen aufgenommen werden. Der Umstand, dass dieses Geld momentan günstig zu haben ist, tröstet nur wenig.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen verlief schlecht und verharrt bis heute auf tiefem Niveau. Dies ist der Hauptgrund für die negativen Resultate und die auf uns zukommende Steuerreform III, welche in naher Zukunft erneut zur Abstimmung gelangen wird. Das Steuersubstrat der juristischen Personen wird dadurch weiter nachhaltig verkleinert.

Die Politik steht gemeinsam in der Verantwortung, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um zu positiven Rechnungsergebnissen und dem mittelfristig anzustrebenden Selbstfinanzierungsgrad von 80% und mehr zurückzukehren. Dazu wird es auch Massnahmen brauchen, welche unpopulär sind, aber nötig, um wieder gesunde Zahlen schreiben zu können.

Einige weitere Schwerpunkte werden sein:

- *Gestaltung Bahnhof Süd und Busumsteigeplatz*
- *Schulraumplanung*
- *Sanierung Schulhaus Eichholz West*
- *Ortsplanungsrevision*

Der Gemeinderat stellt die Exekutive der Stadt Grenchen und nicht das Parlament dar. Sie sind alle eingebunden und mitverantwortlich. Die Meinung, dass sich ein Teil des Gemeinderates in die Opposition begeben könnte, ist daher falsch. Der Gemeinderat steht in den nächsten vier Jahren vor grossen Herausforderungen, welche mutige Entscheide bedingen. Es ist auch unerlässlich, dass alle GR-Mitglieder einmal gefasste Entscheide akzeptieren und mittragen. Ich wünsche mir eine aktive, parteiübergreifende Zusammenarbeit, einen Ideenwettbewerb und keine Grabenkämpfe. Im Gemeinderat soll eine konstruktive Gesprächs- und Streitkultur vorherrschen und man soll sich mit Respekt begegnen.

Ich freue mich auf eine spannende Zeit mit Ihnen, hoffe, dass wir viel bewegen und Grenchen wieder ein Stück vorwärts bringen können. Schliesslich ist die Stadt Gren-

chen gemäss Lebensqualität-Städteranking 2017 der Zeitschrift Bilanz die „grösste Aufsteigerin“ (die Uhrenstadt hat 14 Plätze gut gemacht).

Ich komme nun zum Amtsgelöbnis.

Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Vorsteher oder die Vorsteherin des Oberamtes den Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, diese danach den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Behörden sowie den Beamten und Beamtinnen das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.

In der Praxis wird der Sinn des Amtsgelöbnisses oft bezweifelt. Neben der formalgesetzlichen hat das Amtsgelöbnis aber noch eine historische und eine sachliche Grundlage:

Historisch gesehen war das Gelübde, das Gelöbnis oder der Eid die Verpflichtung des eingesetzten Stelleninhabers, dem Lehens- oder Dienstherr - oftmals verbunden mit absolutem Gehorsam - treu zu dienen. Im Kanton Solothurn lässt sich das eigentliche Amtsgelübde bis ins ancien régime zurückverfolgen.

Es war zweigeteilt: einerseits in die beschriebene Treueverpflichtung gegenüber der Obrigkeit, andererseits in eine Aufzählung individueller Aufgaben (Pflichtenheft), die der Stelleninhaber zu erfüllen hatte. Auch heute noch bestehen im Gemeinwesen Pflichtenhefte - oder moderner ausgedrückt - Funktionsbeschreibungen; noch heute wird der Beamte, die Beamtin oder das Kommissionsmitglied mit einseitigem Verfügungsakt eingesetzt - oder moderner ausgedrückt – gewählt. Damit fehlt im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis aber die ausdrückliche Treueverpflichtung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin, wie sie im Privatrecht verträglich festgelegt wird. Das Amtsgelöbnis füllt - wie seit jeher - diese Lücke.

Sachlich nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten, Beamtinnen oder Kommissionsmitglieder gegenüber den Angestellten daher verstärkt in Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte, Beamtinnen oder Kommissionsmitglieder strafbar, ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch/Amtsgeheimnisverletzungen, Korruption etc.) und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (Haftung für Schaden und disziplinarische Verantwortung) rigoroser anzuwenden.

Ich lese Ihnen das Amtsgelöbnis vor:

Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.

Ich darf Sie nun bitten, sich von den Sitzen zu erheben und mir nachzusprechen: "Ich gelobe es"

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte legen das Gelöbnis ab:

SP Ordentliche Mitglieder

Bill Remo (Vize-Stadtpräsident)

Hafner Dani

Kaufmann Alex

Kummer Angela

SP Ersatzmitglieder

Kilchenmann Alfred

Saladin Susanne

Hirt Daniel

FDP Ordentliche Mitglieder

Gerber Robert

Schleiss Konrad

FDP Ersatzmitglieder

Lo Giudice Maria

Caduff Pascal

Sieber Sandra

SVP Ordentliche Mitglieder

Affolter Fabian

Aschberger Richard

von Büren Ivo

Willemin Marc

SVP Ersatzmitglieder

von Arx Silvan

Lüdi Daniel

Meury Vanessa

CVP Ordentliche Mitglieder

Brotschi Peter

Meier-Moreno Matthias

CVP Ersatzmitglieder

Heiri Andrea

Klaus Simon

glp Ordentliches Mitglied

Nicole Hirt

glp Ersatzmitglieder

Fluri Nadine

Zberg Patrick

3. Folgendes GR-Mitglieder haben das Gelöbnis noch abzulegen:

Gasser Reto, **FDP**

Caduff Pascal, **FDP** Ersatz

4. Gemeinderat Reto Gasser und Pascal Caduff werden separat vereidigt.

Oberamt Solothurn-Lebern
Behördenverzeichnis
Stadtpräsidium (Vereidigungen)

0.1.3 / acs

Validierung der Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 2017 für die neue Amtsperiode 2017-2021

Vorlage: KZL/03.08.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Von den Ergebnissen der Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates der Stadt Grenchen für die Amtsperiode 2017-2021 vom 21. Mai 2017, publiziert im Grenchner Stadtanzeiger vom 25. Mai 2017, wird Kenntnis genommen und das Wahlprotokoll genehmigt.

4.2. Die Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 2017 werden validiert.

Vollzug: Fraktionen, KZL

Beilage: Ergebnis der Wahl Einwohnergemeinderat der Stadt Grenchen vom 21.05.2017

Oberamt Region Solothurn
Ortsparteien SP, FDP, SVP, CVP, glp, BDP, JF
FV

0.1.3 / acs

Beschlussfassung über die Anzahl der Ersatzmitglieder / Feststellung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2017-2021

Vorlage: KZL/08.06.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemäss Gemeinderat Matthias Meier-Moreno sollte es beim 3. Ersatz der FDP richtigerweise *Sandra Sieber* heissen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Für die Amtsperiode 2017-2021 wird die Anzahl der Ersatzmitglieder des Gemeinderates festgelegt wie folgt:

SP-Fraktion: 3 Ersatzleute

FDP-Fraktion: 3 Ersatzleute

SVP-Fraktion: 3 Ersatzleute

CVP-Fraktion: 2 Ersatzleute

glp-Fraktion: 2 Ersatzleute

- 4.2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2017-2021 folgende Ersatzmitglieder angehören:

SP-Fraktion: Alfred Kilchenmann (1. Ersatz), Susanne Saladin (2. Ersatz), Daniel Hirt (3. Ersatz)

FDP-Fraktion: Maria Lo Giudice (1. Ersatz), Pascal Caduff (2. Ersatz), Sandra Sieber (3. Ersatz)

SVP-Fraktion: Silvan von Arx (1. Ersatz), Daniel Lüdi (2. Ersatz), Vanessa Meury (3. Ersatz)

CVP-Fraktion: Andrea Heiri (1. Ersatz), Simon Klaus (2. Ersatz)
glp-Fraktion: Nadine Fluri (1. Ersatz), Patrick Zberg (2. Ersatz)

Vollzug: Fraktionen, KZL

Oberamt Region Solothurn
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.2 / acs

Pensionskasse Jahresrechnung 2016 und Bilanz per 31.12.2016 mit Bericht der Revisionsstelle

Vorlage: PA/08.08.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, führt kurz in das Geschäft ein.
 - 1.2. Thomas De Micheli, BDO AG, erläutert anhand einer Präsentation die Jahresrechnung 2016 und gibt weitere Informationen (siehe Beilage).
 - 1.3. Kurt Boner, Präsident Pensionskassenkommission (PKK) hält folgenden kurzen Ausblick: Es wurde alles gesagt, was zu sagen ist. Er möchte noch betonen, wie wichtig die Kommunikation bei diesem herausfordernden Projekt ist. Der Handlungsbedarf ist unmittelbar. Es ist im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dass das Projekt in den nächsten drei Monaten gut über die Bühne geht. Gegenwärtig ist man im Korsett des Leistungsprimats. Das Reglement verspricht einen Zinssatz von 3.5%, die AXA gewährt 1.25%. Die Jahresrechnung 2016 weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 843'000.00 aus. Bereits in den Vorjahren gab es Verluste. Einer der Hauptgründe ist die Differenz zwischen den Prämien der AXA und den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die versprochenen Leistungen können nicht mehr finanziert werden. Die Folgen des demografischen Wandels werden jetzt spürbar. Die Leute werden immer älter. Die Lebenserwartung steigt. Gleichzeitig ist ein tiefes Zinsniveau zu gewärtigen. Man muss mit dem Vorsorgeplan in die reale Welt eintreten. Mit dem Leistungsprimat ist man in einer „irrealen“ Welt. Man muss die reale Welt und deren Entwicklung zur Kenntnis nehmen und versuchen, das im Vorsorgemodell bzw. im Vorsorgeplan umzusetzen. Am 24. September 2017 findet die Volksabstimmung über die Altersvorsorge 2020 statt. Die Reform Altersvorsorge 2020 soll die Renten sichern und die Altersvorsorge an die gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Sofern die Vorlage vom Volk angenommen wird, werden gewisse Änderungen noch in die Vorsorgelösung einfließen (z.B. Rücktrittsalter 65 für Männer und Frauen). Die Annahme, dass jemand mit einem tiefen Lohn mit 64 Jahren in Pension gehen kann und das Jahr ohne AHV und ohne Vorbezug, welcher das Altersguthaben reduziert, finanzieren kann, war unreal. Bisher wurde die Altersrente bei vorzeitiger Pensionierung nicht versicherungstechnisch gekürzt. Damit entstanden bei einer vorzeitigen Pensionierung unter Umständen hohe Verluste, welche gemäss Reglement vom Arbeitgeber getragen werden mussten. Dieses Privileg wird es in Zukunft nicht mehr geben. Es wird zwar noch die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung geben, sie wird aber finanzielle Konsequenzen für den Versicherten haben. Im neuen Modell wird es Übergangsbestimmungen geben. Der Arbeitgeber muss fair sein.

Eine Person mit 61, 62 oder 63 Jahren ist in einer anderen Situation als jemand, der 30 Jahre alt ist. Ob ein 30-Jähriger mit 64 das erhält, was auf seinem Versicherten- ausweis steht, hängt auch von der Entwicklung der Zinsen und den Umwandlungs- sätzen ab. Diese Zahl ist hypothetisch. Seine Freizügigkeitsleistung hingegen wird nicht angetastet, die ist sakrosankt. Sie ist die einzige Konstante in der Geschichte. Im bis- herigen Leistungsprimat ist die Definition des versicherten Lohns sehr kompliziert und schwer nachvollziehbar. Er basiert auf dem Lohn in der Endklasse, 3 Maximum. Man versichert heute Leute in der höchsten Stufe, die sie einmal erreichen können. Das muss angepasst werden. Zukünftig soll der versicherte Lohn auf der Basis des effek- tiven AHV-Lohns definiert werden. Dies wird Schwankungen im Plus- und Minus- Bereich geben. Deshalb ist die Kommunikation eine der grösseren Herausforderun- gen. Der Arbeitnehmer verdient, dass man es ihm gut erklärt, wenn andere Zahlen auf dem Ausweis stehen, damit er das Ganze nachvollziehen kann. Im Moment sind einige Leute besser informiert als andere. Er hat als Präsident der Pensionskassen- kommission bereits Gespräche mit den Personalverbänden geführt. Er wird im Sep- tember 2017 auch die Personalkommission informieren. Ende September 2017 wird eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden der Stadt Grenchen, der SWG und der ARA stattfinden. Dort wird der Vorsorgeplan noch nicht vorgestellt, sondern das Umfeld dargestellt, damit die Mitarbeitenden gut vorbereitet sind. Im November werden der konkrete Vorsorgeplan und das geänderte Vorsorgereglement vorliegen. Es ist vorgesehen, das Geschäft für den Gemeinderat vom 21. November 2017 zu traktandieren und zuhanden der GV vom 7. Dezember 2017 zu verabschieden. Es muss allen ein Anliegen sein, das schwierige Projekt auch im Interesse des Steuer- zahlers gut über die Runden zu bringen und den Betroffenen gut zu vermitteln. Er will jetzt kein Horrorszenarium an die Wand malen, aber wenn man die Entwicklung der Verluste der letzten Jahre betrachtet (Rechnung 2014: minus CHF 75'244.75; Rech- nung 2015: minus CHF 496'000.00; Rechnung 2016: minus CHF 843'419.00), gibt dies zu berechtigten Sorgen Anlass. Gemäss Budget 2017 wird mit einem Verlust von CHF 700'000.00 gerechnet, welcher mit freien Mitteln noch gedeckt werden kann, weitere Verluste ab 2018 können nicht mehr mit freien Mitteln gedeckt werden und hätten zur Folge, dass die Reserven sinken. Um Übergangsregelungen zu finanzie- ren (teilweiser oder ganzer Besitzstand für ältere Versicherte etc.) braucht es gewisse Reserven, das verbessert das Klima der Umsetzung. Kurt Boner hofft, dem Gemein- derat auch ohne Folien vermittelt zu haben, was Sache ist. Er hat nicht versucht, et- was zu verschweigen, er spricht Klartext in dieser Sache.

- 1.4. Stadtpräsident François Scheidegger dankt der Pensionskassenkommission und der Arbeitsgruppe, welche im Moment mit Hochdruck an der neuen Vorsorgelösung ar- beiten. Es ist eine komplexe, anspruchsvolle Materie. Es ist wichtig, eine Lösung bis Ende Jahr zu haben, damit sie für das Personal verträglich ist und zu der auch der Steuerzahler ja sagen kann. Wenn man länger wartet, wird es immer schwieriger, was für niemanden von Vorteil ist.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Ivo von Büren hat Thomas De Micheli vorhin ausgeführt, dass bei der Pensionskasse der Stadt Grenchen Handlungsbedarf besteht. Die Pensionskas- senkommission, unter der Leitung von Kurt Boner, arbeitet mit Hochdruck an diesem Problem. Es braucht alle dazu, damit man eine Lösung findet. Die Pensionskassen- kommission hat es gemerkt und gesehen, dass es so nicht weitergehen kann und man vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat wechseln muss.

Jetzt kann man noch die Notbremse ziehen und eine Lösung bringen. Wenn man es so weiterlaufen lässt, dann wird die Stadt wie der Kanton x Millionen für die Sanierung der Pensionskasse einschiessen müssen. Er bittet alle im Rat, mitzuhelfen, die Pensionskasse zu sanieren.

- 2.2. Gemeinderat Peter Brotschi gibt namens der CVP-Fraktion Eintreten bekannt. Ihr ist aufgefallen, dass der Verwaltungsaufwand ziemlich zugenommen hat. Wie ist das begründet? Sie ist wie die SVP der Meinung, dass etwas gehen muss. Mit der Stossrichtung der angedachten Revision ist der richtige Weg eingeschlagen. Sie wird die Sache konstruktiv-kritisch begleiten.
- 2.3. Gemeinderätin Angela Kummer erklärt, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist und Thomas De Micheli für die Ausführungen dankt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von über CHF 800'000.00 ab (quasi doppelt so hoch wie im 2015). Es ist unterdessen allen klar, dass sich ein Wechsel aufdrängt und es so nicht mehr weitergehen kann. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Ein Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat ist auf den 1. Januar 2018 dringend nötig - das ist schon bald - sonst muss in absehbarer Zeit die Garantie der Arbeitgeber in Anspruch genommen werden, was mit hohen Kosten verbunden sein wird. Das ist so nicht vertretbar. Bis Ende Jahr muss eine neue Vorsorgelösung her. In diesem Prozess ist es ganz wichtig, dass die Leute entsprechend abgeholt werden und man sich ganz gut überlegt, wie man kommuniziert. Angela Kummer ist guter Dinge, dass das gut über die Bühne geht. Die SP wird die Jahresrechnung so zur Kenntnis nehmen.
- 2.4. Maria Lo Giudice, Ersatz-Gemeinderätin, führt aus, dass die FDP-/glp-Fraktion die Jahresrechnung auch zur Kenntnis nimmt und wie alle besorgt über den Verlauf ist. Sie sieht Handlungsbedarf, ist gespannt auf die Lösungen, die in nächster Zeit präsentiert werden. Sie vertritt ebenfalls die Meinung, dass das Leistungsprimat, so wie es heute ist, kaum finanzierbar ist, und ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Peter Brotschi erkundigt sich, weshalb der Verwaltungsaufwand so hoch ist.
- 3.1.1 Esther Müller-Cernoch erklärt, dass dies hauptsächlich auf die Honorare für den Experten, welcher die verschiedenen Berechnungen macht, zurückzuführen ist. Gewisse Sachen mussten auch durch die BVG- und Stiftungsaufsicht geprüft werden, was sehr aufwändig war und hohe Kosten verursacht hat (hier betragen die Rechnung zwischen CHF 8'000.00 und CHF 10'000.00). Der Experte kostet im Moment relativ viel Geld. Das ist eine Investition, die man tätigen muss, denn ohne ihn würde es gar nicht gehen. Er macht die ganzen Berechnungen und Rückstellungen. Diesen Aufwand braucht es im Moment, er wird sicher abnehmen, wenn die Umwandlung vollzogen ist.
- 3.2. François Scheidegger verweist auf den Bericht der Revisionsstelle, Anhang zur Jahresrechnung 2016, Seite 5. Dort haben sich zwei Fehler eingeschlichen: Kurt Boner, Präsident Pensionskassenkommission, ist *Arbeitnehmervertreter* und Alfred Kilchenmann, Vizepräsident, *Arbeitgebervertreter*.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Jahresrechnung 2016 der Pensionskasse der Stadt Grenchen wird zur Kenntnis genommen.

Vollzug: PA

Beilage: Präsentation Th. de Micheli zur Pensionskasse der Stadt Grenchen/29.08.2017

PKK
PK
SWG
PA

0.2.2 / acs

Pensionskassenkommission: Ersatzwahlvorschläge bis zum Ende der verlängerten Amtsperiode per 31.12.2017

Vorlage: PKK/17.08.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Bei Ziff. 3.1 des Antrages und Beschlussesentwurfs sollte es richtigerweise heissen: Die Amtsdauer der PK-Kommission wird bis Ende 2017 verlängert.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
 - 4.1. Die Amtsdauer der PK-Kommission wird bis Ende 2017 verlängert.
 - 4.2. Die Demission von Ulrich Decker als Mitglied der Pensionskassenkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
 - 4.3. Unter Verdankung der geleisteten Dienste für die Kommission nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Hinschied von Walter Schürch.
 - 4.4. Thomas Ille, Breitenstrasse 6, 2544 Bettlach, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 bis 31.12.2017 als Arbeitgebervertreter in die Pensionskassenkommission gewählt.
 - 4.5. David Baumgartner, Sonnenrainstrasse 30, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 bis 31.12.2017 als Arbeitgebervertreter in die Pensionskassenkommission gewählt.

- Zu eröffnen an:
- Ulrich Decker, Rebgasse 77, 2540 Grenchen
 - Thomas Ille, Breitenstrasse 6, 2544 Bettlach
 - David Baumgartner, Sonnenrainstrasse 30, 2540 Grenchen
 - Kurt Boner, Präsident PKK, Muntersweg 22, 2540 Grenchen

Vollzug: PA / KZL (Eröffnungen)

PA
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Stadtbibliothek: Verlegung in die Alte Turnhalle / Bewilligung eines Projektierungskredits für die SIA 102, Phase 3 und 4

Vorlage: BAPLUKB 42/12.06.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis fasst die Vorlage zusammen. In Ziff. 4. der Vorlage sind die Termine aufgeführt. Da die Vorlage nicht vor den Sommerferien behandelt werden konnte, ist man jetzt zwei Monate im Verzug. Wenn der Gemeinderat den Projektierungskredit heute genehmigt, wird die Baudirektion im Januar 2018 mit dem Ausführungskredit kommen. Die Eröffnung der Stadtbibliothek wäre dann im Dezember 2018.

1.2. Gesamtschulleiter Hubert Bläsi weist darauf hin, dass geplant ist, die Schulküchen aus den Quartiersschulhäusern Halden und Eichholz ins Schulhaus I zu verlagern, welche dann von den Oberstufen-Schülern frequentiert werden. Das wiederum macht den Platz frei, den man in den Quartiersschulhäusern unbedingt benötigt. Es braucht diesen Dominoeffekt. Das ist eine Grundbedingung für die Umsetzung der Schulraumplanung.

2. Eintreten

2.1. Nach einer schwierigen Anfangsphase, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, ist das Projekt der Verlegung der Stadtbibliothek in die Alte Turnhalle nun endlich richtig aufgegleist. Nach der wichtigen Erkenntnis des denkmalpflegerischen Umgangs des Projektes kann der Einbau der Stadtbibliothek weiter vorangetrieben werden. Die Auftragserteilung der Projektierungsarbeiten Phase 3 + 4 an ein externes, mit der Denkmalpflege erfahrenes Architekturbüro, ist der richtige Weg, das Projekt erfolgreich im vorgegeben Rahmen zu realisieren. Die SP-Fraktion hat die Vorlage mit grossem Interesse studiert und diskutiert. Als kleiner Kritikpunkt, ist zu erwähnen, dass ihr die Planbeilage des Projektes in der Vorlage fehlt. Vielleicht kann diese dem Protokoll noch beigelegt werden (s. Beilage). Weiter interessiert sie die Zukunft der Sportvereine, welche bisher in der Alten Turnhalle ihre Trainingsstunden absolviert haben. Wurden für diese Vereine bereits alternative Trainingsstandorte gefunden und um welche Sportvereine handelt es sich aktuell? In Anbetracht der Wichtigkeit und der Zukunft der Stadtbibliothek unterstützt die SP das Geschäft gemäss Beschluss der BAPLUK und ist für Eintreten.

- 2.2. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, freut sich, dass das Projekt Stadtbibliothek endlich ins Rollen kommt, unterstützt das weitere Vorgehen, ist gespannt auf das Resultat der Phasen 3 und 4 und sieht dem Ganzen sehr positiv entgegen. Was bedeutet das konkret, dass der Projektentwurf nicht den Vorstellungen des Denkmalpflegers entspricht? Was muss jetzt geändert werden?
- 2.3. Gemäss Ivo von Büren gibt es auch den Spruch „Was lange währt, wird endlich gut“. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, möchte aber der Baudirektion auferlegen, das Projekt vorrangig zu behandeln und schnellstens voranzutreiben, damit die Schulküchen so schnell wie möglich ins Schulhaus I verlegt werden können, was sehr wichtig für die Umsetzung der Schulraumplanung ist.
- 2.4. Gemeinderat Konrad Schleiss erklärt, dass die FDP-/glp-Fraktion auch für Eintreten ist. Sie stellt fest, dass in der Projektierung, in der vorherigen Planung etwas sprunghaft gearbeitet wurde, und ist froh, dass es jetzt in eine saubere Planung hineinkommt. Sie hofft, dass es in Zukunft bei solchen Planungen weniger Schwankungen geben wird. Zuerst war von einer halben Million die Rede, dann waren es drei Viertel Millionen und jetzt ist es eine ganze Million. Das sind relativ grosse Differenzen, da man am Anfang nicht die richtigen Planungsschritte gemacht hat. Konrad Schleiss ist froh, dass jetzt die richtigen Vorbereitungen getroffen werden, damit danach zügig und kohärent fertig geplant werden kann.
- 2.5. Laut Drazenka Dragila-Salis wollte die Baudirektion zuerst den Beschluss des Gemeinderates abwarten, bevor die Sportvereine definitiv informiert werden. Es wurden bisher keine Ersatzräume gefunden. Das Thema Tennishalle wurde vor kurzem intensiv diskutiert (evtl. Umbau von sechs Feldern für die Nutzung durch verschiedene Sportvereine). Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.
- 2.5.1 Stadtpräsident François Scheidegger war erstaunt, die Kritik von Kevin Gander, Präsident des Radballvereins ATB Grenchen, in der Zeitung zu gelesen. Er hat das nicht ganz verstanden, da man diesbezüglich im Dialog steht und verschiedene Varianten geprüft werden (Velodrome, Tennishalle, Turnhalle).
- 2.5.2 Gemeinderätin Angela Kummer erkundigt sich, ob noch andere Vereine betroffen sind.
- 2.5.3 Wie Drazenka Dragila-Salis ausführt, wird man jetzt selbstverständlich mit den betroffenen Vereinen sprechen (Fahnenschwinger, Radballvereins ATB etc.). Man hat noch genügend Zeit, um Alternativen aufzuzeigen und etwas zu vereinbaren.
- 2.5.4 François Scheidegger betont, dass man dran ist und es nicht ganz einfach ist. Aber die Bedürfnisse der Schule haben Vorrang. Er ist zuversichtlich, dass hier eine Lösung gefunden werden kann. Gute Ideen sind selbstverständlich willkommen.
- 2.5.5 Nach Auffassung von Ivo von Büren sind die Boxer und Schwinger, welche den Keller der Alten Turnhalle benutzen, nicht tangiert. Auch die Disco bleibt bestehen.
- 2.6. Matthias Meier-Moreno bezieht sich auf die Vorlage, wonach die Alte Turnhalle unter kantonalem Denkmalschutz steht und der Projektentwurf nicht den Vorstellungen des Denkmalpflegers entspricht. Was ist genau der Grund?
- 2.6.1 Gemäss Drazenka Dragila-Salis darf ein Eingriff als zeitgemässer Ein-/Umbau durchaus sicht- und ablesbar sein. Er darf sich vom Bestand unterscheiden. Man hat aber zu wenig überlegt, dass der aus der Gebäudeachse abgedrehte Projektentwurf zu dominant ist. Das führt auch zu Problemen auf der Galerie mit den Trägern und mit der Statik im Untergeschoss. Anhand des Vorprojektes kann man ablesen, ob man

die zwei Welten miteinander verbinden kann. Hier wird man noch mit der Denkmalpflege diskutieren und die Details ausarbeiten müssen.

- 2.7. Alexander Kaufmann bemerkt, dass es auch einen Beitrag der kantonalen Denkmalpflege geben wird. Sie redet nicht nur mit, sie zahlt auch etwas an den Umbau.
- 2.8. Die Baudirektion, so Peter Brotschi, sollte auch nicht gegessen, dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Die Stadt Solothurn hat für die Sanierung des Stadttheaters Gelder in Millionenhöhe aus dem Lotteriefonds erhalten. Der Lotteriefonds ist eine grosse Geldquelle des Kantons. Die Stadtbibliothek ist eine Kulturinstitution.
- 2.8.1 François Scheidegger hat schon festgestellt, dass der Lotteriefonds Anlässe anderenorts unterstützt und eine Grenchner Veranstaltung wie z.B. „Rock am Märetplatz“ keine Gelder erhält. Im Fall der Stadtbibliothek ist es richtig, dass man dieser Sache nachgeht.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Drazenka Dragila-Salis weist darauf hin, dass die Termine unter Ziff. 4. so nicht mehr stimmen. Das Ganze verschiebt sich um 2 Monate.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Die Fr. 17'774.10 aus der Erfolgsrechnung, 3211.3131.00, gemäss Ziffer 3.1 der Vorlage werden in die IR 3211.5040.00 aktiviert.
- 4.3. Für die Aktivierung aus der Erfolgsrechnung gemäss 7.2 der Vorlage wird ein Projektierungskredit von Fr. 17'774.10 zu Lasten IR 3211.5040.00 bewilligt.
- 4.4. Für die Architekturleistungen nach SIA Phasen 3 und 4 (Projektierung/Ausschreibung) wird ein Projektierungskredit von Fr. 82'000.00 zu Lasten IR 3211.5040.00 bewilligt.

Vollzug: BD, FV

Beilage: Grundrisse Alte Turnhalle UG, EG und OG 1

BAPLUK
BD
GLSG
SV
FV
AIS

3.1.2 / acs

Teilzonenplan GB Nr. 2915 / Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone / Antrag zur öffentlichen Auflage

Vorlage: BAPLUKB 50/03.07.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, wurde 2013 das Raumplanungsgesetz angenommen, darin wird verlangt, dass mit der Ressource Boden schonend umgegangen wird, eine innere Verdichtung anzustreben ist und die Zersiedlung gestoppt werden soll. Daher macht die beantragte Umzonung durchaus Sinn. Trotzdem möchte die FDP-/glp-Fraktion ein paar kritische Punkte aufgreifen: In Grenchen herrscht aktuell eine grosse Bautätigkeit und erst vor kurzem konnte man lesen, dass es sehr viele leere Wohnungen gibt. Eigentlich macht das Bauen neuer Wohnungen gar keinen Sinn. Vielmehr sollte man an die Immobilienbesitzer appellieren, dass sie ihre bestehenden Gebäude sanieren. Bei einem grossen Leerwohnungsbestand läuft man Gefahr, dass die Preise sinken. Was das für Grenchen bedeutet, wissen alle. Genau das will man verhindern. Die Nähe des Grundstücks zur Schule hat die Frage betreffend Schulraum aufkommen lassen. Diese wurde vorhin beantwortet. Das Amt für Raumplanung kann der Umzonung zustimmen, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt Grenchen in absehbarer Zeit keinen Anspruch mehr auf neue Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen wird geltend machen können. Stand 2015 hat die Stadt nur noch knapp 2 Hektaren Baulandreserven für öffentliche Bauten und Anlagen. Südlich des Grundstücks liegt ein Gebiet, das unter die Zone „geschützte archäologische Fundstellen“ fällt. Bei der Realisierung eines solchen Projekts muss man diesem Aspekt Rechnung tragen. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass es zwei Einsprachen von Bewohnern von Liegenschaften gab, die nordwestlich der Parzelle liegen. Ihnen wurde im Jahr 2008 gesagt, dass mit dem Pumpwerk nichts passiert. Nicole Hirt geht davon aus, dass kein Liegenschaftsbesitzer ein Recht auf Aussicht hat und die zwei Einsprachen daher hinfällig sind. Die FDP-/glp-Fraktion hat die Vorlage eingehend diskutiert und beraten, es gibt Gründe, die dafür und dagegen sprechen. In der Interessenabwägung hat sich klar gezeigt, dass die Fraktion für Eintreten ist und der Umzonung einstimmig zustimmen wird.

- 2.2. Gemeinderat Matthias Meier-Moreno kann sich seiner Vorrednerin anschliessen. Eine Umzonung von öffentlichen Bauten und Anlagen in eine Wohnzone muss stets gut durchdacht sein. Denn ein solches Unterfangen bringt Konsequenzen mit sich, so kann man in absehbarer Zeit keinen Anspruch auf neue Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen geltend machen, auch bei dringendem Bedarf nicht. Laut der Vorlage hat die Schule mit seiner Schulraumplanung wie auch die SWG keinen Bedarf mehr am Grundstück, somit steht es dem Gemeinderat zu, über die Umzonung zu entscheiden. Die CVP-Fraktion steht für eine innere Verdichtung des Siedlungsgebiets ein und weist auf die knappen Landreserven hin, mit welchen man sinnvoll und nicht verschwenderisch umgehen darf. Im erwähnten Bauvorhaben sieht man eine sinnvolle Variante, welche dem verdichteten Bauen Rechnung getragen wird. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen so zu.
Kleiner Hinweis: Könnte man in Zukunft für das einfachere Verständnis und zur besseren Orientierung, neben dem Plan mit den Katasternummern, auch einen Kartenausschnitt 1:100 vom Grundstück in der Vorlage anhängen? (s. Beilage)
- 2.3. Das Grundstück GB Nr. 2915 für öffentliche Bauten und Anlagen freizuhalten, so Vize-Stadtpäsident Remo Bill, wäre eine denkbare Lösung. Eine gemeinsame Nutzung mit dem naheliegenden Schulareal Kastels ist wegen der dezentralen Lage aber nicht sinnvoll. Die Schulanlage Kastels hat das Potential, dass innerhalb des Areals eine Verdichtung stattfinden kann. Dieses sollte aber von einem Planungsteam erarbeitet werden. Das besagte Grundstück ist vierseitig von Wohnbauten umgeben. Im Süden befindet sich ein Kinderspielplatz und im Südwesten eine Gartenanlage der Wohnbauten. Diese Baulücke Grundstück GB Nr. 2915 mit einer Wohnnutzung zu „schliessen“, ist sinnvoll und zweckmässig. Eine Umnutzung für das besagte Grundstück in die Wohnzone ist angebracht. Die SP-Fraktion setzt sich für bauliche Verdichtung im Stadtzentrum ein. Bei einer Verdichtung ist es aber wichtig, eine nachhaltige Baustruktur zu finden, die sich in die bestehenden Anlagen eingliedert und diese nachhaltig ergänzt und stärkt. Gefragt ist gute Architektur mit dem Bezug zum Aussenraum. Remo Bill verlangt von der Baudirektion, dementsprechende Qualitätsmassnahmen für diesen Standort zu definieren und das Projekt planerisch zu begleiten.
- 2.4. Gemeinderat Ivo von Büren stimmt Nicole Hirt zu. Es trifft zu, dass man in Grenchen zu viele Wohnungen hat. Aber das Grundstück hat noch ein anderes Problem, welche die SVP-Fraktion bewogen hat, der Umzonung zuzustimmen. Auf dem Grundstück steht ein altes Reservoir, das innerlich verrostet und vermodert, weil es nicht mehr in Betrieb ist. Entweder nutzt man es oder man reisst es nieder. Er geht davon aus, dass die SWG es einfach hätte stehen lassen. Das Reservoir geht mit den Betonträgern tief in den Boden hinein. Die Entsorgung kostet ein Vermögen. Die NWG ist für die Stadt ein Glücksfall, da sie das Grundstück übernehmen und das Reservoir zurückbauen will. Dass jetzt Anwohner keine Aussicht mehr haben werden, ist unschön, aber eine Garantie auf Aussicht hat man nie. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.5. Gemäss Stadtpäsident François Scheidegger geht es heute nicht um das Projekt und den Wohnraum, sondern nur um die Umzonung. Es ist festzuhalten, dass den Anwohnern keine Zusicherungen seitens Stadt oder SWG gemacht wurden. Die Rede ist von Zusicherungen, welche seitens Verkäuferschaft gemacht wurden. Es kann sein, dass es wegen des Werts des Grundstücks vielleicht einen Rechtsstreit gibt. Aber das ist Zivilrecht. Es ist immer unschön, wenn jemand keine Aussicht mehr hat, die Stadt kann hier aber nichts dafür.

- 2.6. Gemeinderat Alexander Kaufmann ist ganz sicher kein Bauverhinderer, es kommt selbst aus der Baubranche. Alles, was bisher gesagt wurde, stimmt. Vielem kann er auch zustimmen. Wenn das Grundstück umgezont wird, dann ist es umgezont. Der Kanton hat explizit geschrieben, dass es dann es kein Zurück mehr gibt. Das ist der Grund, weshalb die BAPLUK verlangt, hat, dass nochmals genau abgeklärt wird, ob wirklich kein Bedarf seitens Schulen oder Stadt besteht. Die Stadt könnte das Grundstück auch kaufen und selbst etwas damit anfangen, auch wenn der Rückbau teuer wäre.
- 2.6.1 Gemeinderat Peter Brotschi erkundigt sich, ob es korrekt ist, dass die Stadt noch Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen im Lingeriz, beim Wissbächli und beim Stadthaus hat. Hat es noch mehr solcher Zonen?
- 2.6.2 François Scheidegger antwortet, dass im Gebiet Kastels noch Potential vorhanden ist. Er gibt Alexander Kaufmann Recht, wenn dieser sagt: Weg ist weg! Dass das Reservoir in der Wohnzone liegt, war technisch bedingt. Es macht durchaus Sinn, dort eine Umzonung in eine Wohnzone vorzunehmen. Er weiss beim besten Willen nicht, was die Stadt dort Sinnvolles hinstellen könnte. Am naheliegendsten wäre eine Schulinfrastruktur. Aber das hat man ja abgeklärt. Dass die Stadt in der heutigen Finanzlage ein Grundstück kaufen soll, nur weil man irgendeinmal etwas damit anfangen könnte, sieht er auch nicht.
- 2.6.3 Laut Gesamtschulleiter Hubert Bläsi hat man in der Schulanlage Kastels den grössten Handlungsbedarf und auch so ausgewiesen. Vorgesehen ist, dass bezüglich Turnen etwas Gutes und Nachhaltiges am richtigen Ort zu realisieren. Geplant ist, den Platz im Nord-Osten der Anlage zu nutzen, also östlich der jetzigen Turnhalle, damit man dann in der jetzigen Turnhalle Schulräume generieren könnte (diese Turnhalle entspricht in keiner Art und Weise den heutigen Bedürfnissen). Falls irgendeinmal ein Kindergarten nötig würde, könnte man mit einer Massnahme beim bestehenden Kindergarten Änderungen bzw. eine Verdichtung vornehmen. Man möchte in Zukunft grundsätzlich keine Anträge mehr stellen, neue Kindergärten zu bauen, sondern auf zukunftsgerichtete Lösungen setzen, die einen Moment lang genutzt und dann wieder zurückgebaut werden können (z.B. in einen grossen Schulraum, ein Sitzungszimmer oder eine Wohnung). Deshalb ist man mit der Schulleitung vor Ort zum Schluss gekommen, dass man das Grundstück GB 2915 nicht braucht.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Teilzonenplan, Umzonung Parzelle GB Nr. 2915 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone / Bauklasse 3, wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, den Teilzonenplan, Umzonung Parzelle GB Nr. 2915, während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

- 4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, sind die geänderten Nutzungspläne nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

Beilage: Situationsplan GB 2915 Pumpwerk Hohlen

BAPLUK
BD

7.9.1 / acs

Wahl der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2017-2021

Vorlage: KZL/08.07.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtpräsident François Scheidegger verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Wahlen

3.1. Wahl ordentliche Mitglieder GRK

3.1.1 Auf Anfrage von François Scheidegger werden für die ordentlichen Mitglieder GRK keine weiteren Nominierungen genannt. Damit kann in globo gewählt werden.

3.1.2 Für die Amtsdauer 2017-2021 werden folgende vier Ersatzmitglieder offen und in globo gewählt:

Reto Gasser, FDP

von Büren Ivo, SVP

Matthias Meier-Moreno, CVP

3.2. Wahl Ersatzmitglieder GRK

3.2.1 Auf Anfrage von François Scheidegger werden für die Ersatzmitglieder GRK keine weiteren Nominierungen genannt. Damit kann in globo gewählt werden.

3.2.2 Für die Amtsdauer 2017-2021 werden folgende vier Ersatzmitglieder offen und in globo gewählt:

Alexander Kaufmann, SP

Robert Gerber, FDP

Richard Aschberger, SVP

Peter Brotschi, CVP

4 Wahlfeststellung

4.1. Die Gemeinderatskommission wird für die Amtsperiode 2017 - 2021 in folgender Zusammensetzung bestellt:

SP

Bill Remo

Ersatz: Kaufmann Alexander

FDP

Gasser Reto

Ersatz: Gerber Robert

SVP

von Büren Ivo

Ersatz: Aschberger Richard

CVP

Meier-Moreno Matthias

Ersatz: Brotschi Peter

Vollzug: KZL

Oberamt Region Solothurn
Ortsparteien SP, FDP, SVP, CVP
GRK-Mitglieder
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs

Motion Fraktion SVP: Transparenz bei Sitzungsgeldern: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 13. Juni 2017 reichte die SVP-Fraktion (Erstunterzeichner: Richard Aschberger) folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

Transparenz bei ausbezahlten Sitzungsgeldern/Mandatsbeiträgen ist nicht nur nötig, sondern auch wichtig und richtig. Die Gemeinderäte der Stadt Grenchen erhalten Steuergelder und somit sind auch über diese städtischen Ausgaben öffentlich einsehbare Unterlagen zu schaffen und zu publizieren. Dies gilt auch für Ersatzgemeinderäte/-innen, welche für abwesende Gemeinderatsmitglieder im Einsatz sind.

Der für die Publikation nötige Zusatzaufwand ist minimal, erhält man als Gemeinderat ja sowieso eine Jahresabrechnung respektive einen Lohnausweis für die Steuererklärung.

Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, folgende Aufträge zu prüfen und dann umzusetzen:

Motionsanträge:

1. *Die ausbezahlten Sitzungsgelder (inkl. allfällige Sitzungsgelder für Teilnahmen an Kommissionssitzungen, Verwaltungsratsmandate etc.) an die (Ersatz)-Gemeinderäte der Stadt Grenchen sind ab dem nächsten Verwaltungsbericht/der Rechnung im Anhang zu publizieren.*

2. Begründung des Motionärs

2.1. Gemäss Gemeinderat Richard Aschberger steht das Meiste im Motionstext. Die SVP-Fraktion setzt sich schon länger für Transparenz ein, damit der Bürger sieht und jederzeit nachschlagen kann, wohin jeder Steuerfranken hinfliesst. Grundsätzlich hat die SVP nichts zu verstecken. Er hat die Motion als eine vertrauensbildende Massnahme gegenüber dem Bürger eingegeben. Inzwischen haben Gespräche mit der Verwaltung stattgefunden. Es sind noch einige Abklärungen im Gange, was Kommissionen anbelangt. Dementsprechend erklärt er die Umwandlung seiner Motion in ein Postulat. Die Stadtverwaltung hat bereits viel zu tun, er möchte sie daher nicht zusätzlich mit Aufwand belasten.

3. Erläuterungen

Stadtschreiberin Luzia Meister nimmt wie folgt Stellung:

3.1. Sitzungsgelder müssen der Stadt deutlich getrennt von Honoraren anderer selbständiger Organisationen betrachtet werden:

3.2. Entschädigungen der Stadt:

3.2.1 Das Sitzungsgeld- und Spesenreglement wurde auf 2010 letztmals revidiert. Es ist auf Grenchen.ch öffentlich zugänglich (> Stadtverwaltung > Reglemente > Nr. 112). Im Verwaltungsbericht wird veröffentlicht, wie viele Sitzungen der GR und die GRK abhielten. Auch bei den Fachkommissionen wie JuKo, KuKo, Bapluk ist die Anzahl Sitzungen angegeben. So lässt sich leicht abschätzen, was ein Kommissionmitglied etwa erhält:

	Anzahl Sitzungen	Honorar Fr. /Sitzung	Total jährlich ca. Fr.
GR (inkl. Fraktionssitzung)	ca.12	300	ca. 3'600
GRK	ca.12	200	ca. 2'400
Bapluk	ca.10 – 12	150	ca. 1'650
And. Komm.	ca. 2 – 6	150	ca. 300 - 900

3.2.2 Sitzungsgeld erhält natürlich nur, wer tatsächlich an den Sitzungen teilnimmt. Bezüglich Gemeinderat wurde schon gefragt, welches GR-Mitglied an wie vielen Sitzungen anwesend war (Sitzungspräsenz bei *vom Volk gewählten* Personen). Falls der GR das wünschen sollte, könnte eine solche Tabelle erstellt, allenfalls gar in den Verwaltungsbericht aufgenommen werden.

3.2.3 Der Vorstoss fragt nach „ausbezahlten“ Sitzungsgelder. Dazu ist zu ergänzen, dass je nach Partei ein Teil direkt an die Partei bezahlt wird, also nicht an die GR-Mitglieder.

3.2.4 Soweit erinnerlich, wurde in der Kanzlei noch nie die Frage gestellt, wieviel Sitzungsgeld eine einzelne Person erhalten habe. Wird allenfalls ein Kommissionsmitglied selbst angesprochen, kann es jederzeit relativ einfach Auskunft geben, sei es durch Verweis auf das Sitzungsgeldreglement und die Anzahl Sitzungen oder auch durch Vorzeigen des von der Stadt ausgehändigten Lohnausweises.

3.3. Entschädigungen anderer Organisationen:

3.3.1 Der Vorstoss erwähnt neben den Sitzungsgeldern auch „Verwaltungsratsmandate etc.“. Dabei dürften wohl nur Mandate gemeint sein, die jemand kraft seines Amtes oder sonst offiziell im Namen der Stadt innehat. Andere Mandate, für die die Stadt Kandidaten nominiert, sind etwa Stiftung Velodrome, SWG, BGU, Airport RFP, VSEG und andere. Die meisten Stiftungsrats-, Verwaltungsrats- und Vorstandsmandate sind bescheiden oder gar nicht mit einem Sitzungsgeld honoriert.

3.3.2 Honorar- und Lohnstrukturen privatrechtlicher Unternehmungen sind nicht öffentlich. Deshalb steht regelmässig der Datenschutz dagegen, solche Honorarlisten zu publizieren. Dabei geht es nicht primär um den Schutz der städtischen Vertreter, sondern um das Recht der einzelnen Organisationen und deren weiteren Vertretern, nicht öffentlich über ihre Honorare Auskunft geben zu müssen.

3.3.3 Die Mandate von GR-Mitgliedern werden in der „Liste der Interessenbindungen“ erfasst, die auf www.grenchen.ch (> Politik + Behörden > Übersicht > unter Gemeinde-

rat) publiziert ist. Diese *inhaltliche* Transparenz ist angesichts der bescheidenen oder nicht existierenden Honorare gewiss wesentlich wichtiger als eine Liste von Entschädigungen. Die GR-Mitglieder sind selbst für diese Liste verantwortlich und müssen entsprechend Änderungen bei der Stadtkanzlei melden.

3.3.4 Zusammengefasst: Die wichtigsten Informationen sind bereits ausreichend öffentlich zugreifbar. Neue Listen zu erstellen würde beträchtlichen Administrativaufwand verursachen (v.a. für Mandate bei privaten Organisationen). Das könnte bei der geringen Tragweite des Themas nicht gerechtfertigt werden, besonders dann nicht, wenn gespart werden muss.

4. Diskussion

4.1. Laut Gemeinderat Daniel Hafner ist die SP-Fraktion grundsätzlich sehr wohl für Transparenz. Sie macht aber ein Fragezeichen betreffend Datenschutz und Dringlichkeit. Eigentlich hat man auf die meisten Daten Zugriff, wenn man das will. Er kann sich nicht vorstellen, dass sich irgendjemand in der SP oder in anderen Parteien aus monetären Gründen für eine Kommission zur Verfügung stellt. Der Ansatz des Postulats findet er gut, aber es ist nicht möglich, das so umzusetzen, wie sich der Postulant das vorstellt.

4.2. Gemeinderat Peter Brotschi hegt als Neuling die Hoffnung, dass man nicht allzu lange über diesen Vorstoss debattiert, denn er möchte die Stadt weiterbringen. Seiner Ansicht nach ist das eine Verwaltungssache. Die Transparenz ist gegeben. Es ist eine einfache Kopfrechnung. Er hat in seiner bisherigen politischen Tätigkeit nie das Gefühl gehabt, dass das bisschen Sitzungsgeld im Volk ein Thema ist. Die Honoraransätze sind bekannt. Er wurde nie darauf angesprochen, dass er „abkassiere“ etc. Viel eher werden die politischen Entscheide und die politische Arbeit kritisiert. Es ist allgemein bekannt, dass man in der Schweiz ein politisches System hat, das nicht viel Geld abwirft, ausser im Nationalrat.

4.3. Laut Gemeinderat Robert Gerber konnte sich die FDP-/glp-Fraktion nicht allzu sehr für die Motion erwärmen und ist froh, dass sie in ein Postulat umgewandelt wurde. Die Fraktion ist selbstverständlich für Transparenz. Gerade bei der öffentlichen Hand ist Transparenz etwas Wichtiges, damit der Steuerzahler weiss, was „seine Regierung“ kostet. Mit einer Publikation dieser Zahlen in Franken und Rappen im Verwaltungsbericht ist es nicht getan. Man kann sich auch fragen, wer den Verwaltungsbericht überhaupt liest, ausser Rainer W. Walter. Wenn im Verwaltungsbericht eine Liste mit Vor- und Nachnamen von einzelnen Mitgliedern steht und dahinter ein Frankenbetrag, welchen die Stadtkasse überwiesen hat, sagt dies noch gar nichts über die Arbeit eines Gemeinderates aus. Im Gegenteil, wer viel bezieht, ist der Böse, und wer wenig bezieht, ist der Liebe. Wer häufig Sitzungen schwänzt, steht gut da. Alle, die hart arbeiten, erscheinen in einem schiefen Licht. Wenn man das transparent machen will, muss man auch sagen, wie viele Stunden eine Person in einem entsprechenden Gremium gesessen ist. Gewisse Mandatsträger müssen einen bestimmten Anteil ihrer Partei abgeben. Es gab auch schon Mandatsträger, welche das Sitzungsgeld nicht erhalten haben, weil es mit alten Steuerschulden verrechnet wurde. Hier stellt sich die Frage, ob man dann Netto- oder Bruttozahlen im Verwaltungsbericht publiziert. Es kann also noch ziemlich kompliziert werden. Man muss sich gut überlegen, ob das Ganze den administrativen Aufwand in der Verwaltung wert ist.

- 4.4. Auf Anfrage von Luzia Meister erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass eine An-/Abwesenheitsliste der Gemeinderäte im Verwaltungsbericht veröffentlicht wird.

Es ergeht mit 14 : 1 Stimmen folgender

5. Beschluss

- 5.1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird nicht erheblich erklärt.

KZL

0.1.0.0 / acs

Sitzungsplan 2018

Vorlage: KZL/06.07.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Laut Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. legt der Gemeinderat gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001 die Sitzungsdaten für das kommende Jahr fest. Die monatliche Sitzungskadenz des Gemeinderates hat sich bewährt, wobei den Schulferien, den Feiertagen und den Sessionen des Kantonsrates Rechnung zu tragen ist.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Vize-Stadtpräsident Remo Bill ist gewählter Kantonrat. Die KR-Fraktionssitzungen sind jeweils eine Woche vor dem Kantonsrat, um 19.15 Uhr in Olten. Dies führt bei ihm und Gemeinderätin Angela Kummer, die ebenfalls Kantonsrätin ist, zu Terminüberschneidungen mit einigen Gemeinderatssitzungen, welche eine Woche vor dem Kantonsrat jeweils um 17.00 Uhr beginnen. Gemäss Auskunft der Stadtkanzlei sind beim August-GR und Oktober-GR wegen des Budgetprozesses keine Verschiebungen möglich. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, einen oder zwei GR-Termine zu verschieben (z.B. Januar, März oder Dezember).
- 3.2. Stadtpräsident François Scheidegger sieht ein Problem darin, wenn der Dezember-GR um eine Woche verschoben wird, weil dann die Gemeindeversammlung vor der Gemeinderatssitzung stattfindet.

Der Antrag auf Verschiebung des Gemeinderates von Dienstag, 23. Januar 2017, auf Dienstag, 30. Januar 2017, wird stillschweigend gutgeheissen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Sitzungsplan 2018 des Gemeinderates wird beschlossen.

Vollzug: KZL

Beilage: Bereinigter Sitzungsplan 2018

Verwaltungsabteilungen
Kommissionspräsidien

0.1.2 / acs